

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 28.06.2016

Zu Punkt 4.2
(öffentlich)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 "Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße - neue Gewerbegebiete westlich der A2" im Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L787 n) (Teilplan1) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2968/2014-2020

Herr Franz führt aus, dass sich seine Fraktion mit den Bezirksvertretungskollegen verständigt habe. Es bestehe Einvernehmen, dass eine Begradigung der Straße zu höheren Belastungen der Anwohner führt. Seine Fraktion werde heute der Vorlage zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler hält es für wichtig festzuhalten, dass das, was die Anwohner gewünscht haben, durch die Begradigung der Straße nicht zu erreichen ist. Es sei sinnhaft, die Straße so zu lassen, wie sie ist. Seine Fraktion wird ebenfalls der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Thole freut sich zu hören, dass sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls dazu entschieden haben, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss:

- 1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 13 „Nördlich und südlich der Bechterdisser Straße – Neue Gewerbegebiete westlich der A 2“ wird für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings (L 787 n) (Teilplan 1) mit Text und Begründung erneut als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der neue Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlage sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Parallel zur Offenlage sind die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

600 Bauamt, 26.08.2016, 51-32 27

An

162

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann